



**Pressefoyer | Montag, 20. Juni 2016**

## **Sozialfonds: Wirksam und an der Zukunft orientiert**

**Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss 2015 des Vorarlberger Sozialfonds**

mit

**Landesrätin Katharina Wiesflecker**

(Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

**Landesrat Christian Bernhard**

(Gesundheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

# Sozialfonds: Wirksam und an der Zukunft orientiert

## Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss 2015 des Vorarlberger Sozialfonds

Die Rahmenbedingungen im Sozialbereich haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Gleichmaßen haben sich die Aufgaben des Sozialfonds geändert. Die Komplexität der Planungsanforderungen zeigt sich an der Vielzahl der Leistungsangebote und Angebotsträger. Das Vorarlberger Sozialnetz umfasst eine Vielzahl an Leistungen, die vor allem von (privaten) Partnerorganisationen, insbesondere solchen der freien Wohlfahrtspflege, erbracht werden. Der Sozialfonds ist eine wichtige Drehscheibe zwischen diesen Einrichtungen und jenen Menschen, die Hilfe brauchen. Rund 350 Leistungspakete, von Schwangerschafts- und Säuglingsdiensten bis zur Altenbetreuung, werden über den Sozialfonds verwaltet. In Summe erbringen in Vorarlberg mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt oder indirekt Dienstleistungen für Menschen mit Hilfebedarf, die aus Mitteln des Sozialfonds (mit-)finanziert werden. Der Tätigkeitsbericht 2015 belegt erneut die hohe Effektivität dieses Instrumentes, so Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker und Gesundheitslandesrat Christian Bernhard.

Im Jahr 2015 betrugen die Gesamtausgaben aus dem Vorarlberger Sozialfonds 315,7 Millionen Euro. Dazu kamen Einnahmen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen von rund 74,6 Millionen Euro. Das ergibt einen Finanzierungsbedarf von 241,1 Millionen. Zur Deckung leistete das Land einen Beitrag in Höhe von 144,6 Millionen Euro (60 %), die Gemeinden steuerten 96,4 Millionen Euro bei (40 %).

Die Ausgaben des Sozialfonds unterliegen zahlreichen gesellschaftlichen Einflussfaktoren:

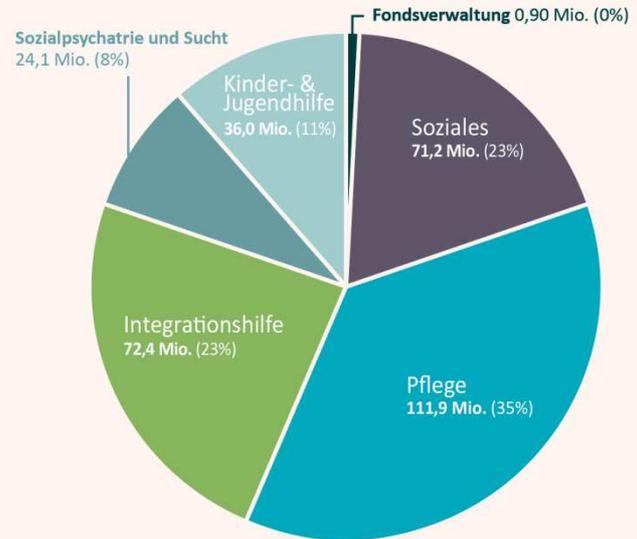
- Bevölkerungszunahme in Vorarlberg: rund +12.500 Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren
- Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus: +21,2 Prozent im Zeitraum von 2005 bis 2015
- Arbeitsmarktentwicklung: Steigende Arbeitslosigkeit (6,4 Prozent im Jahr 2015)
- Steigende Bedarfszahlen: Mehr Flüchtlinge, höherer Anteil älterer Menschen, mehr bzw. längere Krankenstände aufgrund psychischer Erkrankungen
- Hohe Qualitätsvorgaben bei der Leistungserbringung



VLX-InfoGrafik® / Land Vorarlberg

## VORARLBERGER SOZIALFONDS

Ausgaben 2015



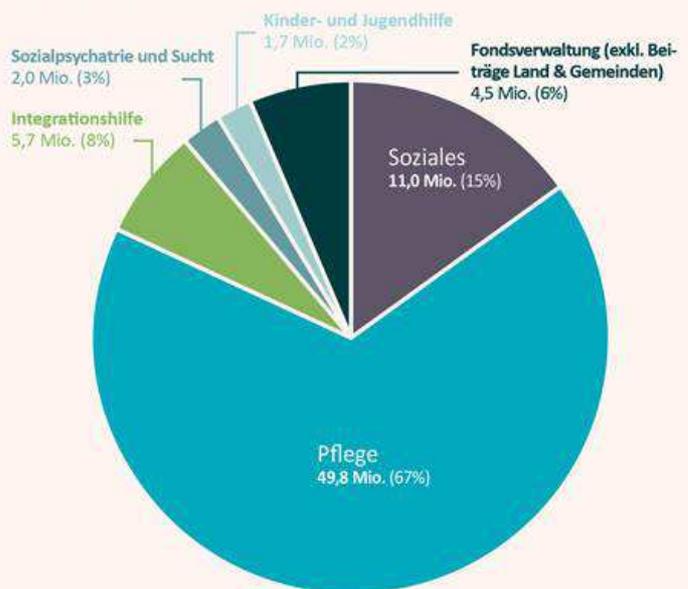
www.vorarlberg.at/presse



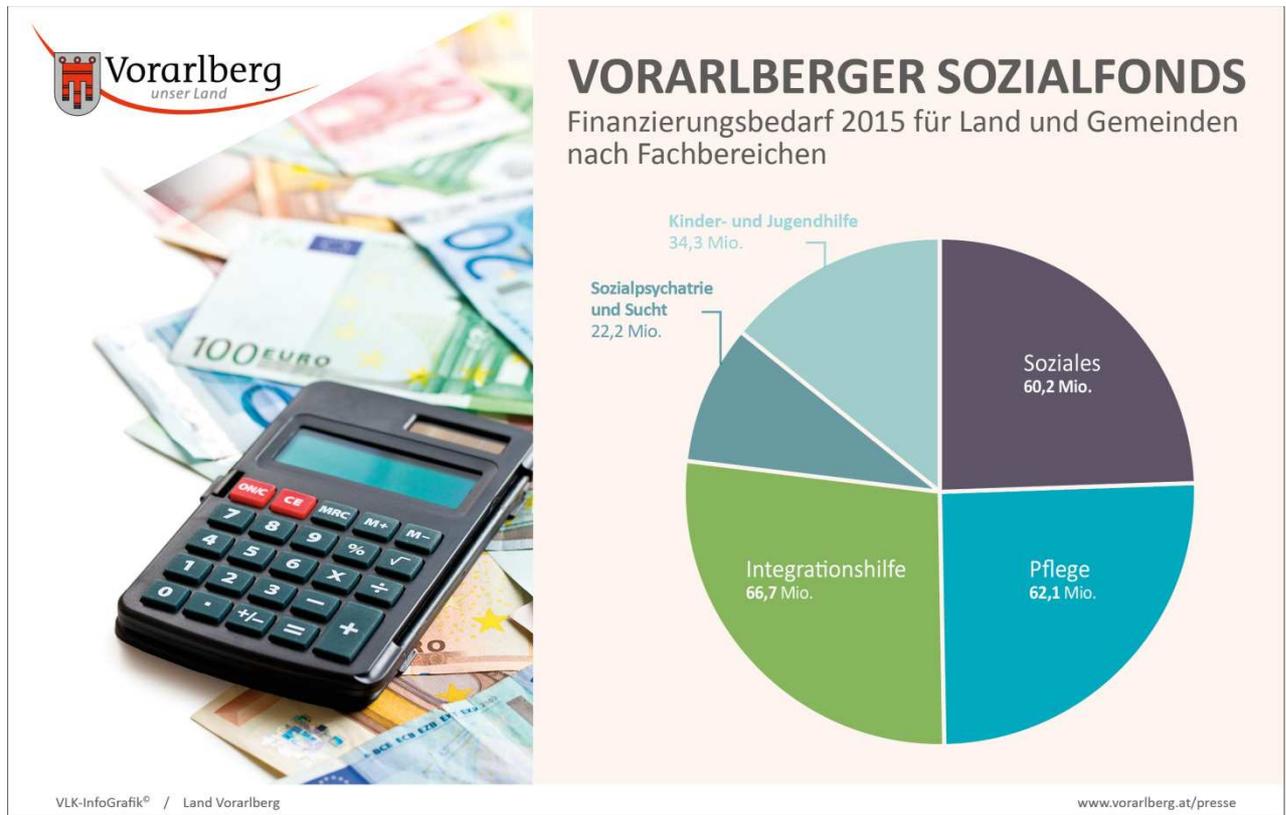
VLX-InfoGrafik® / Land Vorarlberg

## VORARLBERGER SOZIALFONDS

Einnahmen 2015



www.vorarlberg.at/presse



Vorarlberger Sozialfonds	RA 2015
Beitrag des Landes	144.644.989
Beitrag der Gemeinden	96.429.992
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>241.074.981</b>

Im Vergleich zum Budgetvoranschlag 2015 in der Größenordnung von 231,9 Millionen Euro bedeutet dies, dass das Budget um 9,1 Millionen Euro überschritten wurde.

Die Finanzierungsbeiträge von Land und Gemeinden errechnen sich nach dem Schlüssel 60:40. Der Nettofinanzierungsbedarf liegt 3,9 Prozent über dem Budget. Im Hinblick auf die Herausforderungen im letzten Jahr ist das ein Top-Ergebnis.

### **Bereich Soziales**

Die Mindestsicherung ermöglicht ein menschenwürdiges Leben sozial benachteiligter Menschen. Auf Kernleistungen (Lebensunterhalt und Wohnen) besteht ein Rechtsanspruch. Zudem werden Menschen in akuten Krisensituationen unterstützt. Hilfsbedürftige Menschen im Sinne des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes (MSG) sind im Wesentlichen:

- Menschen, die von Armut betroffen und bedroht sind
- Menschen in existentiellen Lebenssituationen und/oder akuten Krisen
- Hilfs- und schutzbedürftige Menschen (z.B. Asylsuchende)

Die Zahl der mit Mindestsicherung unterstützten Menschen nahm 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent zu. Dies steht auch im Zusammenhang mit der raschen Anerkennung von Asylwerbenden, die aus der Grundversorgung in die Mindestsicherung kommen. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Mindestsicherung beträgt in Vorarlberg rund sechs Monate.

Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 1.970 Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung betreut, im Monat Dezember 2015 waren es 3.045 Personen.



### Finanzierungsschwerpunkte 2015

- 32,7 Millionen Euro zur Existenzsicherung: Mindestsicherung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes, Übernahme der gesetzlichen Krankenversicherung, Abdeckung von Sonderbedarfen auf der Grundlage des Mindestsicherungsgesetzes. (Einnahmen in der Höhe von 3,6 Millionen Euro)
- 21,9 Millionen Euro als Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ( 7,4 Millionen Euro Einnahmen werden vom Bund refundiert),
- 7,0 Millionen für Leistungen der Wohnungslosenhilfe
- 5,4 Millionen Euro als aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe: Erwachsenenberatung, Familie- und Eheberatung, Krisenwohnungen, Schuldenberatung, Arbeitsprojekte

### Ausblick

Derzeit laufen die Verhandlungen für die nächste 15a BVG, die ab dem kommenden Jahr 2017 wieder neu geregelt werden muss. Grundsätzliches Ziel der 15 a BVG ist es, dass alle Vertragsparteien auf der Grundlage der bundesstaatlichen Struktur Österreichs übereinkommen,

dass eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zur verstärken Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung zu schaffen ist. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll eine dauerhafte (Wieder)eingliederung ihrer Bezieherinnen und Bezieher in das Erwerbsleben weitest möglich fördern.

Die BMS ist ein Sicherungssystem für die, die Hilfe brauchen und somit eine Mindestsicherung nach unten und daher ist es erforderlich, dass diese Mindeststandards zu halten sind.

Konstruktive Verhandlungen sind weiter zu führen. Der Vorarlberger Weg zeichnet sich hier schon ab. Im eigenen Wirkungsbereich werden Maßnahmen entwickelt, so etwa im Bereich der Wohnkosten für Mindestsicherungsbeziehende (Projekte im Bereich der Leerstandsermittlung, sozialen Vermietung) und Investition in Qualifizierungsmaßnahmen im Integrationsbereich.

Auch im Jahr 2016 werden insbesondere jene Zielgruppen im Fokus stehen, die im Armutsbericht für Vorarlberg als besonders von Armut betroffen oder gefährdet ausgewiesen wurden. Dies sind Ein-Eltern-Haushalte, allein lebende Frauen über 65, Arbeitslose und Mehrpersonenhaushalte mit drei und mehr Kindern. Als besonderer Schwerpunkt für das Jahr 2016 kristallisiert sich weiterhin die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge heraus. Aufgrund der starken Zunahme von Asylwerbenden nimmt folglich auch die Zahl der anerkannten Flüchtlinge zu. Um diese Zielgruppe möglichst rasch aus der Mindestsicherung herauszuführen, sind im wesentlichen Maßnahmenpakete zu schnüren bzw. umzusetzen:

- Spracherwerb für Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge (durchgängiges Sprachkursangebot von Alphabetisierung bis Sprachniveau A2)
- Konzentration und Ausbau der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote auf anerkannte Flüchtlinge (Existenzsicherung, Wohnraumbeschaffung, Gesundheit, Heranführen an den Arbeitsmarkt,...)
- Wohnraumbeschaffung (privater und gemeinnütziger Wohnraum)
- Maßgeschneiderte Beschäftigung- und Arbeitsprojekte für anerkannte Flüchtlinge (start2work, Talente Scout, Neuland, spez. Beschäftigungsprogramme für spezifische Berufssparten – Bsp. Pflegeberufe, Tourismus- und Gastronomiegewerbe, etc.)
- Einbindung der Gemeinden und/oder Sozialsprengel in die Integrationsarbeit
- Aufbau von Freiwilligenarbeit/Ehrenamt; durch ein professionelles Freiwilligenmanagement gelingt es den freiwillig engagierten Personen im Sozialraum der Nachbarschaft, des Wohnquartiers eine gute Alltagsintegration der Zielgruppe zu ermöglichen und zu begleiten

### **Bereich Integrationshilfe**

Im Jahr 2015 wurden über den Sozialfonds 72,4 Millionen Euro aus Landes- und Gemeindemitteln für den Bereich Integrationshilfe aufgewendet. Das ist eine Steigerung von rund 14,5 % in den letzten vier Jahren. Einnahmenseitig konnten im Jahr 2015 rund 5,7 Millionen Euro vereinnahmt werden.

Leitlinie für Leistungen der Integrationshilfe ist die UN-Behindertenkonvention mit dem Grundprinzip der sozialen Teilhabe in allen Lebensbereichen. Erforderlich sind flexible Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebens. Rechtliche Grundlagen sind das Chancengesetz und die Integrationshilfeverordnung.

#### Finanzierungsschwerpunkte 2015:

- 10,4 Millionen Euro für Gesundheitliche Rehabilitation: Ambulante neurologische und neuropädiatrische Rehabilitation, Förderung der Sprache und des Sprechens.
- 9 Millionen Euro für Teilhabe an der schulischen und beruflichen Ausbildung: Integrationsbetreuung Kindergarten / Schulen und für den Besuch von Internaten, Kinderwohngruppen und Schülerwohngruppen
- 7,5 Millionen für Teilhabe am Arbeitsleben: Lohnkostenzuschüsse für Arbeitsverhältnisse am offenen Arbeitsmarkt, Mentorenzuschüsse
- 42 Millionen Euro für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Voll- oder teilbetreutes bzw. ambulantes Wohnen, Soziale Integration und Leben in Eigenständigkeit
- 2 Millionen Euro für Entlastung der Familien: Familienentlastungen in und außerhalb der Familie

#### Konkrete Maßnahmen 2016/2017

**Inklusive Region:** Konsequente Umsetzung von Inklusion Vorarlberg sowie die Entwicklung eines Landesaktionsplans.

Flächendeckende **Persönliche Assistenz** wird erprobt. Eine Auftaktveranstaltung hat im April 2016 mit verschiedenen Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung stattgefunden. Ziel ist es, dass bis im Jahr 2018 150 Personen mit Behinderung persönliche Assistenz erhalten. Als Servicestelle wurde der Verein "Persönliche Assistenz Vorarlberg" beauftragt.

Das **Heilpädagogische Konzept** ist erarbeitet und wird umgesetzt. Es entspricht dem aktuellen Stand der Forschung und den übergeordneten Leitlinien des Sozialfonds. Unter der Trägerschaft von Jupident wird im Herbst 2016 ein heilpädagogischer Kindergarten mit sieben Plätzen in Dornbirn eröffnet, der in enger Kooperation mit der Schulabteilung betrieben wird. Es gibt in Ergänzung zur Sozialpsychiatrie eine klare Positionierung zu präventiven, heil- und sozialpädagogischen Angeboten unter anderem zu diesbezüglichen Erstanlaufstellen. Die heilpädagogischen Sprechstage werden in Zusammenarbeit von IfS, aks und Pro mente unter Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut und ab Herbst 2016 gestartet.

#### Ausblick

**Schulassistenz** - Integration im Regelschulwesen ist ein wichtiges Ziel der Integrationshilfe. Ein Kompetenzteam aus Integrationshilfe und Schulabteilung erarbeitet realistische Rahmenbedingungen, Zielgruppen und Wirkungsziele zur Umsetzung.

**Behinderung im Alter** - Vorbereitung der Pflegeheime auf zukünftige Anforderungen. Pflegeheime im Land sollen qualifiziert werden, die notwendigen Strukturen erhalten, damit sie alten Menschen mit Behinderung ein angemessenes und attraktives Angebot machen können. Bis

Ende 2018 sollen 30 alte Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf aus Einrichtungen der Integrationshilfe in Pflegeheime/Sozialzentren übersiedeln können. Ein Kompetenzteam wird im Sommer 2016 nominiert, das entsprechend dem Stand der Wissenschaft Maßnahmen definiert.

### **Bereich Psychiatrie und Sucht**

Im Jahr 2015 wurden über den Sozialfonds 24,2 Millionen Euro aus Landes- und Gemeindemitteln für den Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht aufgewendet. Das ist eine Steigerung um 7,6 % in den letzten vier Jahren.

#### **Finanzierungsschwerpunkte 2015:**

- 6,89 Millionen Euro für Gesundheitliche Rehabilitation: Stabilisierung, Verbesserung der psychischen Gesundheit, Erhaltung/Förderung der Gesundheit & Prävention
- 16,82 Millionen EUR für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben : Entwicklung der Persönlichkeit und des Potentials, Leben in Eigenständigkeit und Selbständigkeit, wohnen (stationäre Betreuung und Pflege), Soziale Integration

**Erhöhung Stundenkontingent für Psychotherapie** – die Sozialversicherungen haben ihren Beitrag zur Finanzierung von Psychotherapie in Vorarlberg um rund eine halbe Million EUR erhöht, der im Jahr 2015 voll wirksam wurde.

2015 war das erste volle Jahr für das **Autismus Fachkompetenzteam**. Im Juni 2014 wurden die Leistungen für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung mit dem Angebot des Autismus Fachkompetenzteam erweitert. Ziel ist eine Zusammenführung und - wo notwendig – Erweiterung bestehender diagnostisch,- therapeutischer und klinisch-rehabilitativer Kompetenzen in einem Vorarlberger Kompetenzteam für Autismus-Spektrum-Störungen, dass den Diensten und Einrichtungen des Regelsystems als Konsiliar- und Liasiondienst, für kollegiale Beratung und Supervision zur Verfügung steht. Seit Juni 2014 konnten 18 Anfragen bearbeitet werden. 2015 wurden im Leistungsangebot „Lehrabschluss – spezielle Begleitung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ 14 Personen (2012: 2, 2013: 5, 2014: 15) mit dem Ziel ihnen einen Lehrabschluss und somit einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, betreut.

**Stärkung Suizidprävention** – die Suizidzahlen sind in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen, im österreichischen Vergleich ist die Vorarlberger Suizidrate weit unter dem Durchschnitt. Das hängt mit guter psychosozialer/psychiatrischer Versorgung zusammen. Dennoch sollen die Anstrengungen im Bereich der Suizidprävention weiter verstärkt werden.

**Suchterkrankungen** – Das Behandlungsangebot ist in Vorarlberg sehr gut ausgebaut. 85 Prozent aller Personen in drogenspezifischer Betreuung werden wegen Opioiden behandelt. Österreichweit sind es nicht ganz 29.000. In Vorarlberg konsumieren 900 bis 1.500 Menschen risikoreich Opiode (meist in Kombination mit anderen illegalen Drogen, Alkohol oder Psychopharmaka). Das ist umgelegt auf die Einwohnerzahl die zweithöchste Rate im Bundesländervergleich nach Wien (bedingt durch die geografische Lage zur Schweiz und zur Nord-/Südtransitrouten).

- Substitution: 2014 waren in Vorarlberg gesamt 628 Menschen in Substitutionsbehandlung, umgerechnet auf 100.000 Einwohner sind das 250 Menschen. Vorarlberg hat damit im Bundesländervergleich am zweitmeisten Menschen in Substitutionsbehandlung
- Spritzentausch: Durch die flächendeckende Einrichtungen der Drogenhilfe konnten seit 1994 bis 2015 der Spritzentausch bzw. die Spritzenabgabe um das Achtfache gesteigert werden und damit der Ansteckung mit HIV und Hepatitis vorgebeugt werden. Kontakt- und Anlaufstellen sind Do-it-Yourself in Bludenz, Caritas in Feldkirch und Ex & Hopp in Dornbirn.
- Mystery-shopping 2015: Das Instrument der Alkoholtestkäufe hat sich als sehr wirksame Maßnahme des Jugendschutzes und der Prävention erwiesen. Mit weit über 4.000 Testkäufen konnte die Abgabequote von ursprünglich 70 – 80 Prozent auf nunmehr 25 Prozent gesenkt werden. Die Testkäufe werden auf Tabakwaren ausgeweitet. Ziel: Sensibilisierung von Verkaufsstellen und des Verkaufspersonals, der breiten Öffentlichkeit sowie der Jugendlichen und deren Eltern zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Qualitätssicherung durch systematische Erfassung, Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse.

#### Ausblick:

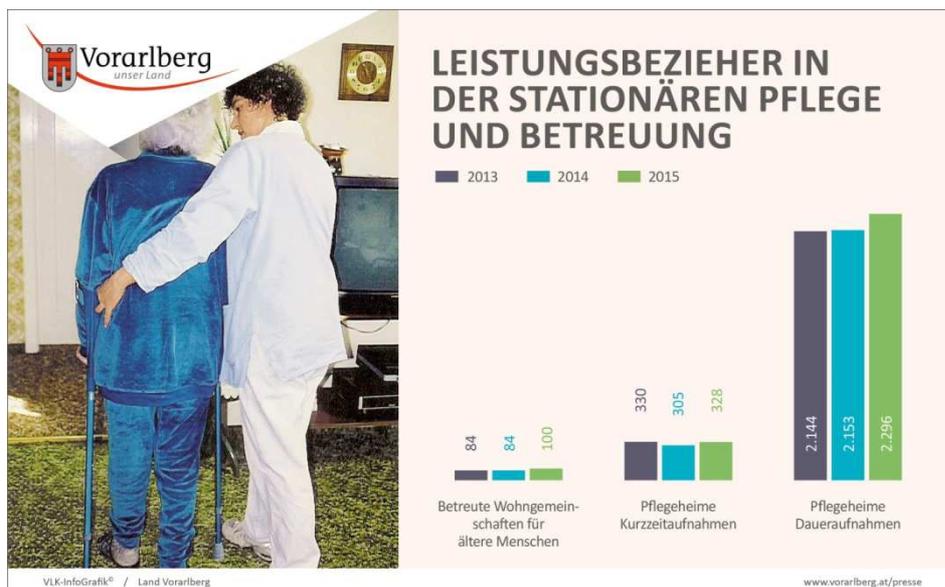
- EXperience INvolvement–Ausbildungsprogramm: Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, können diese Erfahrungen nutzen, um andere in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. EX-IN ist ein Ausbildungsprogramm, das auf dem individuellen Erfahrungswissen aufbaut und Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung zur Mitarbeit als Genesungsbegleiter in psychiatrischen und psychozialen Einrichtungen und Diensten qualifiziert.
- Sozialpsychiatrischer Dienst auf Bezirksebene:
- Ambulant betreutes Wohnen

#### Bereich Pflege

Das Ziel der angemessenen Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen und die Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist weiterhin die gemeinsame Aufgabe. Im vergangenen Jahr ist die neue Heimbauverordnung in Kraft getreten, was heißt, dass keine Bauten unter 54 Betten mehr bewilligt werden, außer es gibt entsprechende adaptierte Konzepte. Landesrätin Wiesflecker besuchte im Rahmen ihrer Road-Tour insgesamt 10 von 19 Planungsregionen. "Die richtige Versorgung für Betroffene am richtigen Ort in ausreichender Menge", dieses Ziel gelte es zu erreichen.

## Finanzierungsschwerpunkte 2015

- 96,2 Millionen Euro für Stationäre Pflege und Betreuung: Pflegeheime Daueraufnahmen und Kurzeitaufnahmen, Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Gleichzeitig waren für diesen Bereich im Jahr 2015 Einnahmen von 38,2 Millionen zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden vom Bund 11,6 Millionen für Pflegeleistungen (Stationär und ambulant) bereitgestellt.
- 8,7 Millionen Euro für Ambulante Pflege und Betreuung: Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste, Sterbebegleitung, Förderung der 24-Stunden-Betreuung
- 4,8 Millionen Euro für häusliche Pflege und Betreuung: 24-Stunden-Betreuung sowie Zuschuss zur häuslichen Betreuung und Pflege



## Ausblick

"So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär, Orientierung am sozialen Nahraum, und Regelbetrieb vor Spezialangebot". Das sind die drei wesentlichen Prinzipien, um die Rahmenbedingungen für die Pflege in Vorarlberg gut zu sichern. Ziel ist es, dass komplexe Betreuungs- und Pflegesituationen länger zu Hause betreut werden können. Dazu müssen die regionalen Erfordernisse, sowie die Abstimmung mit den ambulanten Diensten gut funktionieren.

### Stationär

- zurückhaltender Ausbau von Pflegeheimbetten – kein Bedarf an zusätzlichen Betten bis über 2020
- Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Kompetenz in den Pflegeheimen
- Qualitätssicherung in der Palliativpflege
- Projektierung neuer Kurzzeitpflegeangebote

### Ambulant

- Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die strukturelle Absicherung der ambulanten Bereiche

- Vorbereitung für Rahmenbedingungen zur Errichtung von Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren (wirkt auch im stationären Bereich)
- Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung

### Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung; sie sind vor Gewalt und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung zu schützen. Die Förderung und der Schutz sind in erster Linie die Pflicht und das Recht der Eltern. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Eltern in ihrer Verantwortung und sorgt in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen. In familiäre Rechte und Beziehungen wird nur soweit eingegriffen, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohls notwendig ist.

### Finanzierungsschwerpunkte 2015

- 4 Millionen Euro für Dienste für Eltern und andere familiäre Bezugspersonen: Schwangerschafts- und Säuglingsdienste (Elternberatung, Elternschule), Erziehungsberatung, Begleitung von Betreuungsfamilien und Tageseltern
- 2 Millionen Euro für Dienste für Kinder und Jugendliche: Jugend-, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, ambulante sozialpädagogische Projekte
- 9,8 Millionen Euro zur Unterstützung der Erziehungspersonen: Ambulante Familienarbeit, Familienhilfe, nachgehende Sozialarbeit
- 17,4 Millionen für die volle Erziehung (vorübergehende stationäre Unterbringungen)

### Ausblick

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) hat im Jänner 2016 die "Kompetenz-BH für UMF" in Feldkirch ihre Tätigkeit (Obsorge und Hilfeplanung) aufgenommen. Die größte Herausforderung stellt die fachliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für UMF dar.

Thematischer Schwerpunkt 2016 ist die Evaluierung und Qualitätsentwicklung der Angebote der vollen Erziehung ("stationäre Einrichtungen"). Gemeinsam mit den privaten KJH-Einrichtungen werden "Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen und Haltungen in sozialpädagogischen KJH-Einrichtungen" beleuchtet und weiterentwickelt.

Der Wichtigkeit des Kinderschutzes wird besonders Rechnung getragen: Optimierung und Neustrukturierung des Gesamtsystems Kinderschutz (öffentliche und private KJH) soll im Laufe dieses Jahres erarbeitet und umgesetzt werden.